



Volksinitiative „Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren“ (No-Billag)

Die Initiative "Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren" sieht vor, dass der Bund in Zukunft keine Empfangsgebühren mehr erheben darf – weder direkt noch indirekt über Dritte. Sagt das Volk letztlich Ja, dürfte der Bund "in Friedenszeiten" keine Radio- und Fernsehstationen betreiben und auch keine Sender subventionieren.

Der Nationalrat hat seine Beratungen zur No-Billag-Initiative am Montag weitergeführt und diese deutlich abgelehnt. Eine Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren kommt für eine Mehrheit des Nationalrates nicht in Frage. Auch der Gegenvorschlag der SVP blieb chancenlos. Die Debatte drehte sich um die Rolle der SRG für die Demokratie und den nationalen Zusammenhalt. Begonnen hatte sie schon in der ersten Sessionswoche. Weil sich viele Ratsmitglieder äussern wollten, war am Montag eine weitere Sitzung nötig.

Nun hat der Nationalrat entschieden: Wie der Ständerat empfiehlt er dem Stimmvolk, die Initiative abzulehnen. Das beschloss er mit 122 zu 42 Stimmen bei 15 Enthaltungen. Den direkten Gegenvorschlag der SVP, welcher die Gebühren auf 200 Franken im Jahr begrenzen wollte, verwarf die grosse Kammer mit 108 zu 70 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Dieser Gegenvorschlag wollte ebenfalls Unternehmen von einer Abgabepflicht befreien.

Schweizerinnen und Schweizer bezahlen heute die höchsten Rundfunkgebühren in ganz Europa. Das Parlament hat es mit seinem gestrigen Entscheid verpasst, die SRG zu bremsen.

Kleiner Hinweis zur live am TV übertragenen Bundesratswahl

Für die Berichterstattung in Radio, Fernsehen und Online hat die SRG zusätzlich zu ihren Bundeshausjournalistinnen und -journalisten noch 48 akkreditierte Journalistinnen und Journalisten eingesetzt. Diese haben in vier Sprachen berichtet. Dazu kamen rund 160 Technikerinnen und Techniker aus dem Bundeshausstudio und aus den SRG-Unternehmenseinheiten.

Fair-Food-Initiative

Der Nationalrat hat am Dienstag die Beratungen zur Fair-Food-Initiative der Grünen aufgenommen.

Die Volksinitiative "Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel" verlangt, dass der Bund Lebensmittel aus einer naturnahen und tierfreundlichen Landwirtschaft mit fairen Arbeitsbedingungen fördert. Dies soll auch für Importe gelten. Ziel ist es, die Auswirkungen von Transport und Lagerung auf die Umwelt und die Verschwendung von Lebensmitteln zu reduzieren. In der Schweiz sollen grundsätzlich nur Lebensmittel in den Verkauf gelangen, die mindestens nach den hier geltenden Umwelt- und Tierschutznormen sowie unter Einhaltung von fairen Arbeitsbedingungen produziert wurden. Produkte aus industrieller Massenproduktion sollen damit ebenfalls vom Schweizer Markt fern gehalten werden.

Sowohl der Bundesrat als auch die vorberatende Kommission empfehlen die Initiative zur Abwahl. Bundesrat und Kommission sehen bspw. Schwierigkeiten im Vollzug, wenn jeweils überprüft werden muss, ob eingeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse tatsächlich sämtlichen Anforderungen gemäss Initiative entsprechen. Importierte Lebensmittel müssten den strengen Anforderungen der Initiative genügen, was mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz nicht vereinbar sei. Die Initiative stehe in Widerspruch zu internationalem Handelsrecht und Handelsabkommen, etwa mit dem Freihandelsabkommen von 1972 mit der EU und dem bilateralen Landwirtschaftsabkommen.



Darin haben die Schweiz und die EU vereinbart, das Recht gegenseitig anzugleichen, um Handelshemmnisse zu eliminieren.

Die Initiative würde laut Bundesrat die importierten Agrarprodukte verteuern, was neben den Konsumenten auch die Betriebe betreffen würde, die Lebensmittel in der Schweiz herstellen. Die Initiative lehnte der Nationalrat am Donnerstag mit 125 zu 37 Stimmen bei 23 Enthaltungen ab. Nun ist der Ständerat an der Reihe.

Abgeschlossene völkerrechtliche Verträge im Jahr 2016 - Bericht

Der Bericht listet 461 Verträge auf, die die Schweiz 2016 mit anderen Staaten abgeschlossen hat. Die meisten dieser Verträge gehen einseitig mit finanziellen Verpflichtungen von Seiten der Schweiz einher.

Dazu gehören z.B. Verträge mit dem UN-Entwicklungsprogramm zur Förderung des Gesundheitswesens in Transnistrien (2,35 Mio. Franken), zur Stärkung der Autonomie der Gemeinderäte in Mazedonien (3,361 Mio. Franken) und für den verbesserten Zugang zur Justiz für Randgruppen in Tadschikistan (4,333 Mio. Franken). Mit dem Benin wurden im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit Verträge in der Höhe von 48 Mio. Franken abgeschlossen, z.B. für ein Programm „Rechenschaft“ (6,1 Mio. Franken) oder für die Ausarbeitung eines Bildungsplans (300'000.00 Franken).

10'000.00 Franken kostete der Tag der Frau 2016 in Kambodscha und 900'000.00 Franken kostete der Vertrag „Menschenrechte zuerst“ mit dem UN-Kommissariat für Menschenrechte, das die Schweiz unlängst harsch verurteilt hat für ihren scheinbar laxen Umgang mit den Menschenrechten. 500'000.00 Franken kostete schliesslich ein „Hilfsaufruf zu Gunsten nichtregistrierter afghanischer Rückkehrerinnen und Rückkehrer“ der Internationalen Organisation für Migration.

Den 256seitigen Bericht konnte das Parlament lediglich zur Kenntnis nehmen.

Nationalrat will an Entwicklungshilfe-Quote festhalten

Die Entwicklungshilfe ist unter Spardruck. Der Nationalrat will aber an einer Zielgrösse festhalten: Wie viel Entwicklungshilfe die Schweiz leistet, soll nicht ausschliesslich von der Lage der Bundesfinanzen abhängen.

2011 hatte das Parlament beschlossen, die öffentlichen Mittel für die Entwicklungshilfe auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens (2016: 533 Milliarden Dollar) zu erhöhen. Von diesem Ziel wollte die Finanzkommission des Nationalrats nun abrücken: Der Bundesrat sollte sich nicht länger an einer Quote, sondern am Zustand der Bundesfinanzen orientieren.

Der Nationalrat lehnte die Motion am Mittwoch aber fahrlässig mit 101 zu 86 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab. Die Mehrheit des Nationalrates leistete damit ein Geschenk an Aussenminister Didier Burkhalter bei seinem letzten Auftritt im Nationalrat. Der Entscheid des Nationalrats bedeutet ganz konkret, dass die Entwicklungshilfegelder auch bei Aufwandüberschüssen des Bundes nicht reduziert werden.

Übrigens: Die staatliche Entwicklungshilfe der Schweiz ist von 1970 bis 2016 gemäss der offiziellen Statistik des Bundes von 130 Millionen Franken auf mehr als 3,5 Milliarden Franken angestiegen.



Nationalrat sagt Ja zu Krediten für Asylzentren

Die Immobilienbotschaft 2017 enthält insgesamt Kredite im Umfang von 642 Millionen Franken. Für die Einrichtung und Planung von Bundesasylzentren beantragt der Bundesrat dem Parlament 238 Millionen Franken.

Diese Gelder waren umstritten: Die SVP wollte die Kredite für die Bundesasylzentren an den Bundesrat zurückweisen mit dem Auftrag, nur minimale Gebäudestandards anzuwenden und die Kosten um mindestens einen Fünftel zu senken. Mit weiteren Anträgen wollte die SVP erreichen, dass der Gesamtkredit für die Asylzentren gekürzt wird oder dass für bestimmte Bauten keine Gelder gesprochen werden. Der Nationalrat lehnte aber sämtliche SVP-Anträge ab und hiess die Immobilienbotschaft mit 127 zu 63 Stimmen gut. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

AIA (automatischer Informationsaustausch) wird auf 39 weitere Länder ausgedehnt

Einst unvorstellbar, ist es nächstes Jahr so weit. Die Schweiz wird das erste Mal Bankinformationen mit anderen Staaten austauschen. Wer in Deutschland, Spanien oder Japan wohnt, muss damit rechnen, dass die jeweilige Steuerbehörde über den aktuellen Stand des Schweizer Bankkontos unterrichtet wird. Vorderhand beschränkt sich der automatische Informationsaustausch auf 38 demokratische Rechtsstaaten. Der Bundesrat will dieses Netz jedoch um weitere 41 Staaten auf total 79 Staaten ausweiten, darunter Länder wie Russland, Saudi-Arabien oder Mexiko, die hochkorrupt sind.

Der Nationalrat ist nun für den Automatischen Informationsaustausch (AIA) bei Finanzkonten mit weiteren 39 Ländern. Darunter sind eben auch problematische Staaten wie Russland und China. Saudi-Arabien gehört nicht dazu. Der Beschluss zu Neuseeland wurde wegen drohender „Rentenwegbesteuerung“ an den Bundesrat zurückgewiesen.

Mit seinen Beschlüssen bringt der Nationalrat Auslandschweizer und ausländische Inhaber von Schweizer Bankkonten in Gefahr. Wenn korrupte Regierungen über die finanziellen Verhältnisse ihrer Bürger Bescheid wissen, drohen Enteignungen, Erpressungen und allenfalls gar Tötungen. Die Zustimmung des Nationalrates zur Ausweitung auf weitere 39 Staaten ist auch deshalb schwer begreiflich, da in Bezug auf die bereits bestehenden Abkommen noch keine Erfahrungen gesammelt werden konnten.

Mit folgenden Ländern wurde der AIA beschlossen: Argentinien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Chile, Israel, Neuseeland, Fürstentum Liechtenstein, Kolumbien, Malaysia, Vereinigte Arabische Emirate, Andorra, Färöer-Inseln, Grönland, Monaco, San Marino, Antigua und Barbuda, Aruba, Barbados, Belize, Bermuda, Britische Jungferninseln, Cayman-Inseln, Cookinseln, Costa Rica, Curaçao, Grenada, Marshallinseln, Mauritius, Montserrat, Saint Kitts und Nevis, Saint Lucia, Saint Vincent und die Grenadinen, Seychellen, Turks- und Caicos-Inseln, Uruguay.

Schlussabstimmungen

Mit den Schlussabstimmungen zu 10 Vorlagen hat das Parlament die Herbstsession 2017 abgeschlossen. Angenommen wurde dabei u.a. eine Änderung des Strassenverkehrsgesetzes, dank der Autofahrer erst ab 75 anstelle bisher 70 Jahren zur regelmässigen medizinischen Kontrolluntersuchung müssen.



Eingereichte Vorstösse während der Herbstsession 2017

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier waren wieder einmal besonders fleissig. Während der Herbstsession 2017 wurden im National- und Ständerat folgende Vorstösse eingereicht:

Interpellationen	195
Fragestunde	146
Motionen	118
Postulate	31
Parlamentarische Initiativen	28
Anfragen	22

Bern, im September 2017

David Zuberbühler